

Teil 2: Stromerzeugung (neu: Mieterstrom-Modelle)

Im letzten Heft ging es um Vorteile und Notwendigkeit einer sparsamen Energienutzung im privaten Haushalt, auch mit Hilfe der „Smart-Home-Technik“. Möglichkeiten dazu gibt es in Hülle und Fülle. Und das Potenzial zur Reduzierung des Stromverbrauchs ist enorm, wenn man berücksichtigt, dass man in einem 2-Personen-Haushalt (ohne Wärmepumpe und ohne elektrische Heizung) mit einem Stromverbrauch von 2000 kWh pro Jahr auskommen kann, ohne gleich ein asketisches Leben führen zu müssen. Dagegen liegt der Verbrauch bei vielen Haushalten dieser Größe bei 4000 kWh pro Jahr und höher. Im Vergleich mit dem eigenen Verbrauch kann man abschätzen, wie viel „Luft nach unten“ vorhanden ist.

Bei der direkten Erzeugung regenerativen Stroms steht für Privathaushalte eindeutig an erster Stelle die Photovoltaik. Die Möglichkeiten, Strom aus regenerativen Quellen von einem „echten“, Öko-Stromanbieter zu beziehen oder Strom zusammen mit Wärme in einem Mini-Blockheizkraftwerk zu erzeugen, sind weitere Alternativen, sollen an dieser Stelle aber heute nicht vertieft werden.

Ein riesiges Potenzial zur Erzeugung von Strom mit Photovoltaik stellen die Dächer von Gebäuden dar. Aus groben Abschätzungen über das Solar-Kataster des Landkreises geht hervor, dass bisher deutlich weniger als 10 % des vorhandenen Potenzials genutzt werden. Die Fortschritte in der Speichertechnik haben außerdem dazu geführt, dass es möglich und auch wirtschaftlich ist, bis zu 2/3 des Eigenstromverbrauchs selbst zu erzeugen. Außerdem kann die PV-Anlage auch noch einen wesentlichen Teil zum Auftanken eines Elektro-Autos liefern. Beispiele und Anregungen haben wir in der Vergangenheit an dieser Stelle und in Veranstaltungen unseres Energieforums geliefert.

Eine neue Situation ergibt sich für Vermieter und Mieter mit dem Mieterstrom-Gesetz, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist. Während bisher die Stromversorgung von Mietwohnungen mit PV-Strom vom Dach des Mietshauses vertraglich kompliziert und wirtschaftlich in der Regel nicht attraktiv war, hat das Mieterstromgesetz jetzt eine neue Situation mit Vorteilen für Mieter und Vermieter geschaffen. Entscheidend ist, dass es für den selbst genutzten Strom einen Mieterstromzuschlag gibt und zu zahlenden Zuschläge (Netzentgelt, Stromsteuer, Konzessionsabgabe usw.) entfallen. Für die Nutzung der Photovoltaik auf Gebäuden ist dies ein großer Schritt nach vorn, denn viele der verfügbaren Flächen befinden sich auf Mietshäusern.

Dieses aktuelle und erfreuliche Thema wird in unserem Energieforum von einem Fachmann vorgestellt, der über Erfahrungen sowohl in der Stromspeicher-Forschung als auch bei der Projektierung von PV-Anlagen, auch im Rahmen von Mieterstrom-Modellen, verfügt: **„Mieterstrom-Modell in der Praxis“**, Manuel Thielmann, Leiter Dezentrale Energielösungen, Polarstern GmbH. **Mittwoch, 29. November, 19.30 Uhr** im Katholischen Pfarrzentrum Vaterstetten, gegenüber dem Rathaus.

Weitere Info: www.energiewende-vaterstetten.de oder W.Frisch Tel. 08106 8501